

Interpellation Locher-St.Gallen (32 Mitunterzeichnende) vom 26. September 2007

Griffige Massnahmen für eine optimale Verkehrsstau-Bewältigung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2007

Walter Locher-St.Gallen stellt in einer Interpellation, die er in der Septembersession 2007 einreichte, Fragen zu den Massnahmen für eine optimale Verkehrsstau-Bewältigung.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

Wie der Interpellant richtig erkennt, sind Verkehrsstaus einerseits Folge fehlender Leistungsreserven, anderseits Auswirkung von temporären Verkehrsbehinderungen durch Unfälle, Baustellen usw.

1./2. Die Regierung teilt die Auffassung, dass:

- a) Staus lästig sind, zu erheblichen Umweltbelastungen führen, die Wohnqualität in betroffenen Gebieten beeinträchtigen und auch den öffentlichen Verkehr ohne Eigenstrassierung treffen können;
- b) Staus wenn immer möglich durch geeignete Massnahmen auch auf kommunaler Ebene und kantonsübergreifend frühzeitig erkannt und systematisch angegangen werden müssen;
- c) Staus wegen Baustellen unvermeidbar sind und hingenommen werden müssen, weil Strassen zwingend unterhalten und auch ausgebaut werden.

3. Auf kantonaler Ebene werden die Arbeiten koordiniert. Dabei werden auch die betroffenen Gemeinden einbezogen. Um einen möglichst reibungslosen Verkehrsablauf zu erzielen, werden organisatorische Massnahmen ergriffen. Baumassnahmen werden möglichst in verkehrsarmen Zeiten ausgeführt. An stark frequentierten Strecken sind Nachtarbeit sowie Arbeiten am Samstag und Sonntag unumgänglich. Auch werden Belagsarbeiten oft während den Schulferien ausgeführt.

Auf schweizerischer Ebene führt der Bund das Verkehrsmanagement der Nationalstrasse (VM-CH) ein. Damit werden die grossen Verkehrsströme kantonsübergreifend mit Verkehrsleitsystemen koordiniert. Ziel ist es, die Verkehrsströme so zu lenken, dass das Staupotenzial abnimmt.

4. Die Zusammenarbeit von kantonalen und kommunalen sowie ausserkantonalen Stellen ist hervorragend. Insbesondere werden die gemeinde- und kantonsübergreifenden Verkehrsumleitungen abgesprochen und kommuniziert. Für die kommunale Baukoordinationen ist die Gemeinde zuständig.